

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 14. Februar 2013**

Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.

hier: Bericht zu den Zuwendungen des Ressorts in den Haushaltsjahren 2012/2013

Ein Mitglied der CDU Fraktion der Bremischen Bürgerschaft hat das Ressort um einen kurzen schriftlichen Bericht in der städtischen Deputation Soziales, Kinder und Jugend zu den Zahlungen des Ressorts an den Kinderschutzbund gebeten. Im Einzelnen wird gefragt:

1. *Welche Zuwendungen erhielt der Kinderschutzbund Bremen im Jahr 2012 vom Sozialressort?*
2. *Waren diese Zuwendungen jeweils zweckgebunden und wenn ja, für welche Zwecke wurden sie eingesetzt?*
3. *Wann wurden die Zuwendungen für den Kinderschutzbund im Jahr 2012 ausgezahlt bzw. wann wurde eine entsprechende VE ausgestellt?*
4. *Welche Folgen ergeben sich, nach Ansicht der Senatorin, aus einer verspäteten Auszahlung von Mitteln an Zuwendungsempfänger für die Projektarbeit und den Personalbestand der jeweiligen Institutionen?*
5. *Zu welchem Zeitpunkt plant das Sozialressort eine entsprechende Mittelzuweisung an den Kinderschutzbund 2013?*
6. *Erhält der Kinderschutzbund Bremen 2013 zusätzliche Mittel aus dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen/Familienhebammen“ und wann werden diese ausgezahlt?*
7. *Welche zusätzlichen Aufgaben ergeben sich, nach Ansicht der Senatorin, durch das neue Kinderschutzgesetz für den Kinderschutzbund Bremen?*

Das Ressort beantwortet die Fragen wie folgt

1. ***Welche Zuwendungen erhielt der Kinderschutzbund Bremen im Jahr 2012 vom Sozialressort?***

Antwort auf Frage 1:

Im Jahr 2012 hat der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. Zuwendungen des Ressorts in Höhe von insgesamt **€ 228.704,80** erhalten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kinder- und Jugendnotdienst

€ 66.880,00

Zuwendungszweck:

Besetzung des Kinder- und Jugendschutz Telefons außerhalb der regulären Dienstzeiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers sowie – in Absprache mit dem Mädchenhaus - an den gesetzl. Feiertagen durch erfahrene Kinderschutzfachkräfte
jeweils montags bis donnerstags von 16.30 Uhr bis 23.00 Uhr
jeweils montags bis Freitag von 23.00 Uhr bis 08.00 Uhr (Rufbereitschaft)

Kinderschutzzentrum**€ 137.985,26**

Zuwendungszweck:

Die Zuwendung dient der Erfüllung der Aufgaben des Kinderschutzzentrums gegen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt an sowie Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Schwerpunkte der Arbeit sind Beratung und Therapie, Familienberatung, Krisenintervention, Praxisbegleitung sowie Supervision, Fortbildung, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Information, Austausch und einzelfallbezogene und übergreifende Prävention in stadtteilbezogenen Arbeitskreisen mit Einrichtungen der Jugendhilfe.

Darüber hinaus gehören zu dem Aufgabenspektrum Einzelberatungen/Begleitungen von Kindern und Jugendlichen auch in enger Kooperation mit dem Case Management des Ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste.

Nachbewilligung für außergewöhnliche Instandhaltungskosten (Teppich/Raumausstattung etc. Kinderschutzzentrum)**€ 23.839,54**

- 2. Waren diese Zuwendungen jeweils zweckgebunden und wenn ja, für welche Zwecke wurden sie eingesetzt?**

Antwort auf Frage 2:

Die Zuwendungen waren zweckgebunden. Siehe hierzu die Antwort auf Frage 1

- 3. Wann wurden die Zuwendungen für den Kinderschutzbund im Jahr 2012 ausgezahlt bzw. wann wurde eine entsprechende VE ausgestellt?**

Antwort auf Frage 3:

Der Zuwendungsbescheid für das Kinderschutzzentrum erging aufgrund der erst am 19.01.2012 erfolgten Antragstellung am 17.02.2012. Der Zuwendungsbescheid für den Kinder- und Jugendnotdienst erging nach modifizierter Antragstellung -der überarbeitete Haushaltsplan des Trägers lag am 20. März 2012 vor- am 24.04.2012. Nach Rechtskraft der Bescheide erfolgten die Auszahlungen in monatlichen Raten. Die Nachbewilligung für außergewöhnliche Instandhaltungskosten wurde am 14. Dezember 2012 beantragt und am gleichen Tag beschieden.

- 4. Welche Folgen ergeben sich, nach Ansicht der Senatorin, aus einer verspäteten Auszahlung von Mitteln an Zuwendungsempfänger für die Projektarbeit und den Personalbestand der jeweiligen Institutionen?**

Antwort auf Frage 4:

Da es in 2012 zu keinen von der Verwaltung verursachten verspäteten Auszahlungen an den Deutschen Kinderschutzbund Bremen gekommen ist, sind nach Auffassung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen keine Folgewirkungen für den Kinderschutzbund eingetreten.

- 5. Zu welchem Zeitpunkt plant das Sozialressort eine entsprechende Mittelzuweisung an den Kinderschutzbund 2013?**

Antwort auf Frage 5:

Der Zuwendungsbescheid bis zur Höhe von € 68.620,00 zur Aufrechterhaltung des Kinder- und Jugendnotdienst 2013 (Zuwendungszweck siehe Antwort zu Frage 1) erging am 10. Januar 2013.

Der Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2013 für das Kinderschutzzentrum bis zur Höhe von € 137.900,00 erging am 14. Januar 2013. Die Zahlung der monatlichen Raten ist im Monat Januar 2013 aufgenommen worden.

6. Erhält der Kinderschutzbund Bremen 2013 zusätzliche Mittel aus dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen/Familienhebammen“ und wann werden diese ausgezahlt?

Antwort auf Frage 6:

Der Deutsche Kinderschutzbund Bremen Landesverband Bremen e.V. erhält keinerlei Förderung aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

7. Welche zusätzlichen Aufgaben ergeben sich, nach Ansicht der Senatorin, durch das neue Kinderschutzgesetz für den Kinderschutzbund Bremen?

Antwort auf Frage 7:

Dem Deutschen Kinderschutzbund Bremen sind mit Inkraftsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes keine neuen Aufgaben zugewachsen oder übertragen worden. Der Träger ist jedoch gebeten worden, eine fortlaufende Statistik darüber zu führen, ob in Folge vorausgegangener kommunaler Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII oder in Folge des Bundeskinderschutzgesetzes eine verstärkte Nachfrage Dritter (z.B. sogenannter Berufsheimnisträger) nach Beratung in Kinderschutzfragen zu verzeichnen ist. Entsprechende Anforderungen sind auch an andere Fachberatungsstellen freier Träger gegangen. Auswertungen hierzu liegen dem Ressort noch nicht vor.